

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 11.12.2019 |

Antrag des Stadtsportverbandes auf Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben durch die Verwaltung

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der Stadtsportverband Geilenkirchen e. V. um Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins durch die Verwaltung.

Mit der ebenfalls beigefügten Vorlage 1725/2019 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 19.11.2019 hatte die Verwaltung hierzu bereits Stellung genommen und Bedenken gegen die Übernahme dieser Aufgabe durch die Verwaltung dargelegt.

Der Ausschuss teilte diese Bedenken überwiegend und stellte vielfältige Überlegungen an, ob und in welcher Form dem Stadtsportverband Unterstützung gewährt werden könnte. Hierbei wurden u. a. die Vorschläge unterbreitet, mit dem ZWAR-Netzwerk Kontakt aufzunehmen, um aus diesen Reihen Ehrenamtler zu gewinnen. Außerdem wurde diskutiert, dem Stadtsportverband eine finanzielle Zuwendung zukommen zu lassen, um eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Übernahme der Geschäftsführungsaufgaben anbieten zu können.

Bereits kurz nach dieser Sitzung konnte die Vorsitzende des Stadtsportverbandes berichten, dass sich eine interessierte Person bei ihr gemeldet habe und die Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführeraufgaben gegen eine angemessene Entschädigung erklärt habe. Auf Nachfrage erklärte die Vorsitzende, dass der zeitliche Umfang zur Erledigung der Aufgabe sich auf ca. 5 Stunden wöchentlich belaufe.

Der Rat möge nunmehr eine Entscheidung darüber treffen, ob und in welcher Form der Stadtsportverband bei der Geschäftsführung des Vereins unterstützt werden soll.

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 629-104)